



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Mai 2013 (06.05)  
(OR. en)

9231/13

EF 89  
ECOFIN 333

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

Betr.: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)  
– *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Sie erhalten beiliegend einen vom WFA erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA).
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher den Rat ersuchen, diese Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum  
einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)**

Der Rat

1. BEKRÄFTIGT, dass er das Ziel des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) unterstützt, nämlich die Schaffung eines integrierten, wettbewerbsfähigen und innovativen Binnenmarktes für Dienstleistungen des Massenzahlungsverkehrs in Euro innerhalb der EU, auf dem zwischen grenzüberschreitenden und innerstaatlichen Zahlungen in Euro nicht unterschieden wird;
2. BEGRÜSST, dass die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 am 31. März 2012 erfolgreich in Kraft gesetzt wurde, wodurch als Endtermin für die Umstellung von innerstaatlichen Überweisungs- und Lastschriftverfahren auf harmonisierte SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftverfahren für Zahlungen in Euro in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets der 1. Februar 2014 festgelegt wurde, und BEKRÄFTIGT, dass es sich dabei um einen entscheidenden Schritt hin zu einem echten integrierten Markt für den Massenzahlungsverkehr in Euro handelt;
3. BEDAUERT, dass die Migration zu den SEPA-Verfahren in den Mitgliedstaaten derzeit bis auf einige wenige Ausnahmen bei weitem noch nicht abgeschlossen ist (wie unlängst aus einem Bericht der Europäischen Zentralbank hervorging); STELLT FEST, dass von allen SEPA-Teilnehmern die KMU, die kleinen öffentlichen Verwaltungen und die lokalen Behörden diejenigen sind, die am wenigsten für die SEPA-Migration sensibilisiert und am wenigsten auf diese vorbereitet sind, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass einige Interessenträger offensichtlich eine spätere SEPA-Migration planen und daher möglicherweise unnötigen Betriebsrisiken ausgesetzt sind, die einen reibungslos funktionierenden Zahlungsverkehr beeinträchtigen;

4. BETONT, dass der Endtermin für die Umstellung auf die harmonisierten SEPA-Überweisungs- und -Lastschriftverfahren zügig näher rückt und dass sich alle Marktteilnehmer unverzüglich bemühen müssen, die SEPA-Migration in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets – sofern diese noch nicht vollzogen wurde – bis zum 1. Februar 2014 zum Abschluss zu bringen; UNTERSTREICHT, dass die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 von allen Marktteilnehmern in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in vollem Umfang eingehalten werden müssen, und BETONT, dass die zuständigen Behörden auf nationaler wie auf internationaler Ebene eng zusammenarbeiten sollten, damit gewährleistet ist, dass die Verordnung wirksam und einheitlich eingehalten wird;
5. HEBT HERVOR, dass die Endnutzer, wie etwa "große Rechnungssteller", KMU und öffentliche Verwaltungen selbst dafür verantwortlich sind, die SEPA-Migration sicherzustellen; BETONT, dass sämtliche Zahlungsaufträge, die nach dem 1. Februar 2014 nicht in dem in der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 vorgeschriebenen Format vorgelegt werden, möglicherweise nicht von allen Zahlungsdienstleistern in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bearbeitet werden können, da sie andernfalls mit Sanktionen belegt würden, und FORDERT Händler, Gesellschaften, KMU, und öffentliche Verwaltungen AUF, unverzüglich die erforderlichen konkreten internen Vorbereitungsmaßnahmen für den SEPA zu treffen, indem sie ihre Informationssysteme entsprechend anpassen und bei der Rechnungsstellung ihren Kunden gegebenenfalls ihre IBAN-Angaben mitteilen;
6. APPELLIERT an alle Mitgliedstaaten, die Kommunikationsmaßnahmen – insbesondere auf nationaler Ebene – wesentlich zu verstärken, um für eine lückenlose Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der KMU, der kleinen öffentlichen Verwaltungen und der lokalen Behörden zu sorgen; FORDERT die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets, die Finanzministerien und sonstigen zuständigen Behörden, die nationalen Bankenvereinigungen und die einzelnen Bankhäuser AUF, Kommunikationstätigkeiten in Bezug auf die SEPA-Migration vor Sommer 2013 über alle einschlägigen Medienkanäle (z.B. die allgemeine Presse, die Fachpresse, Werbeplakate, Rundfunk oder Fernsehen) zu fördern, sofern solche Tätigkeiten noch nicht erfolgreich eingeleitet wurden; ERSUCHT die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank, nach bestem Vermögen unterstützend und beratend tätig zu werden, um die SEPA-Migration in vollem Umfang zu fördern, und die Mitglieder des SEPA-Rates aufzufordern, die Kreise, die sie jeweils vertreten, über Mitteilungen zügiger über die Bedeutung der Fristehaltung bei der SEPA-Migration zu informieren;

7. BETONT, dass neben allgemeinen Informationskampagnen konkrete und gezielte Maßnahmen von größter Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass die Informationen auch tatsächlich jene SEPA-Teilnehmer erreichen, die bisher weder für den SEPA sensibilisiert noch auf diesen vorbereitet sind;
8. FORDERT Banken und andere Zahlungsdienstleister AUF, die Endnutzer über technische, geschäftliche und vertragliche Einzelheiten im Zusammenhang mit der SEPA-Migration aufzuklären (so z.B. den Verbrauchern Neuerungen im Zusammenhang mit dem SEPA, wie die internationale Kontonummer IBAN, vorzustellen) und eine wesentliche Hilfestellung zu leisten und so die jeweiligen Migrationsbemühungen zu erleichtern, und APPELLIERT an die Banken, persönliche Informationsschreiben an ihre Kunden zu richten, insbesondere an Gesellschaften, einschließlich KMU, um verstärkt für den SEPA zu sensibilisieren und zu erläutern, welche Anpassungen in der Folge erforderlich werden;
9. ERSUCHT die Handelskammern, Berufsverbände (wie z.B. Berufsverbände für Buchprüfer) sowie Vereinigungen, die lokale Behörden oder Städte vertreten, den von ihnen vertretenen Kreisen und/oder ihren Kunden spezielle Informationen über den SEPA zugänglich zu machen.